

SCHUL - und HAUSORDNUNG

letzte Änderung: August 2025

Öffnungszeiten

Die Haupteingangstüren sind an Unterrichtstagen von 06.45 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Ordnung in den Unterrichtsräumen und auf den Fluren

Unterricht findet grundsätzlich in den dafür vorgesehenen Unterrichtsräumen statt. Im Benehmen mit der Schulleitung kann Unterricht ins Freie oder in einen anderen Raum verlegt werden.

Abfälle gehören in die Abfalleimer.

Die Benutzung von digitalen Endgeräten ist auf dem gesamten Schulgelände verboten. Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen mobile Endgeräte im Oberstufenbereich (2. Obergeschoss der Container) nutzen. Für Lehrkräfte gilt das Handyverbot auf dem Schulgelände nicht.

Ordnung während der Pausen

	09.00 - 09.05 Uhr
	09.50 -10.05 Uhr
PAUSEZEITEN	10.50 - 10.55 Uhr
	11.40 -11.55 Uhr
	12.40 -12.45 Uhr
	13.30 -14.15 Uhr
	15.00 -15.05 Uhr

Das Ende der beiden großen Pausen wird angekündigt durch zwei Gongzeichen; 2 Minuten vor Stundenbeginn ertönt das erste Zeichen.

Bei diesen Zeichen machen sich alle Schülerinnen und Schüler unverzüglich auf dem kürzesten Weg zu ihrem Unterrichtsraum. Das Verweilen in den Treppenhäusern ist untersagt.

Die kleinen Pausen dienen dem Raumwechsel oder werden (bei Doppelstunden) im Unterrichtsraum verbracht.

In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtstrakte. Die Pausen sind für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf den Pausenhöfen zu verbringen. Eine Regenpause aufgrund schlechten Wetters wird per Lautsprecherdurchsage angekündigt. In den Regenpausen verbleiben die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassenräumen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen die Pausen immer auch im Oberstufentrakt (2. Obergeschoss) verbringen. In den Pausen nutzen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I nur die Toilettenanlage im Foyer des Anbaus (gegenüber dem Theatersaal).

Zu Beginn der beiden großen Pausen dürfen die Treppen nur von oben nach unten begangen werden. Es dürfen in diesen beiden Pausen auch keine Schultaschen hinaufgetragen werden.

Freier Zugang (in der Regel ohne Begleitung) besteht zum Sekretariat, in dem aber nur Einzelabfertigung erfolgt, und zum Lehrerzimmer. Angelegenheiten von Schülergruppen, Klassen oder Kursen, welche mit dem Schulleiter, den Lehrkräften oder der Sekretärin zu regeln sind, werden von dem Gruppen- (Klassen-, Kurs-)sprecherinnen und -sprechern vorgetragen.

Ordnung auf den Schulhöfen

Ballspielen ist ausschließlich während der großen Pausen auf den ausgewiesenen Spielfeldern (Fußball, Basketball, Volleyball) erlaubt.

Es gehört zu den Pflichten der Pausenaufsichten, darauf zu achten, dass das Schulgelände sauber gehalten wird. Schneeballwerfen ist verboten.

Das Rauchen auf dem Schulgelände ist generell untersagt.

Raumwechsel

Bei Wechsel des Unterrichtsraumes ist der neue Unterrichtsraum immer erst nach der großen Pause zu betreten bzw. in kleinen Pausen erst dann, wenn ihn die vorhergehende Klasse / der vorhergehende Kurs geräumt hat.

Hat eine Klasse/ ein Kurs den Unterrichtsraum zu verlassen, so verlässt ihn der Lehrer zuletzt; dabei werden die Räume abgeschlossen.

Beim Räumen eines Unterrichtsraumes achtet die Lehrkraft darauf, dass der Raum ordentlich hinterlassen wird; gegebenenfalls setzt sie einen Ordnungsdienst ein. Die Stühle sind auf die Tische zu stellen, die Tafel trocken zu reinigen, die Fenster zu schließen und das Licht zu löschen.

Taschen sind grundsätzlich so zu deponieren, dass sie Flucht- und Rettungswege nicht blockieren.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und in Freistunden nicht gestattet. Oberstufenschülerinnen und -schüler können in den großen Pausen und in den unterrichtsfreien Stunden das Schulgelände verlassen.

Toiletten

Die Toiletten sind sauber zu halten.

In den Toilettenkabinen dürfen sich nicht mehrere Schülerinnen und Schüler gleichzeitig aufhalten.

Die Vorräume der Toiletten dienen nicht als Aufenthaltsraum.

Fahrradstand und Parkplätze

Fahrräder sind nur in den Fahrradständern, Motorzweiräder nur auf dem entsprechend gekennzeichneten Parkplatz abzustellen.

Der Fahrradstand und die Parkplätze (Motorzweiräder und Pkw) sind keine Aufenthaltsorte, auch nicht in Freistunden.

Schlussbestimmung

Die Klassenleitung/Beratungslehrkräfte sind verpflichtet, im Rahmen einer Verfügungsstunde zu Beginn eines jeden Schuljahres diese Hausordnung mit ihren Schülern zu besprechen.

Diese Schulordnung tritt mit Beginn des Schuljahres 2025/26 in Kraft.